



Stand: 3.02.14

B1-Bescheinigungen für Erasmus-Outgoing-Studierende

Anerkennung von Leistungsnachweisen des Sprachenzentrums:

Wenn die Studierenden mindestens einen der folgenden Kurse erfolgreich besucht (benoteter Leistungsnachweis) haben, können Sie mind. B 1-Kenntnisse bescheinigen.

<http://spz.uni-muenster.de/de/v>

Englisch

Auffrischkurs Englisch Stufe 2/Advanced English Refresher Course
Kurse ab 60 C-Test-Punkten (inkl. UNICert® Stufe III und FFA)

Französisch

Français pour étudiants avancés 1+2 oder Français pour étudiants avancés
2 Auffrischkurs Französisch Stufe 2
Kurse ab 60 C-Test-Punkten (inkl. UNICert® Stufe III und FFA)

Italienisch

Italiano per avanzati 1+2
Kurse auf den Stufen UNICert® II und III

Portugiesisch

Português Avançado 1+2 oder Português Avançado
2 Kurse auf der Stufe UNICert® II

Spanisch

Español para avanzados 1+2 oder Español para avanzados 2
Auffrischkurs Spanisch
Kurse auf den Stufen UNICert® II und III sowie FFA-Kurse

Studierenden, die keinen Sprachkursbesuch nachweisen können, jedoch ein **C-Test-Ergebnis von mind. 70 Punkten**, können ebenfalls Kenntnisse von mind. B1-Niveau attestiert werden. (Der C-Test wird am Sprachzentrum für die Sprachkurszuteilung eingesetzt, also als Einstufungs- nicht als Leistungstest).

Studierende, die weder ein C-Test-Ergebnis von 70 Punkten vorweisen können noch an Fremdsprachkursen des Sprachenzentrums teilgenommen haben, wenden sich bitte für ihre B 1-Bescheinigung an die betreffenden Philologien (außer Englisch).

Die Einstufung für Englisch ist meist auf dem Abiturzeugnis angegeben. Bei Fragen zu Englisch-Sprachnachweisen wenden Sie sich bitte an: sprachpruefung.englisch@uni-muenster.de.